

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Vand I.

N. LIV. Bern, 20. Aug. 1799. (3. Fructid. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Schreiben des Generaladjutant Vonderweidt an den Kriegsminister der helvetischen Republik.

Hauptquartier Brieg, 17. Aug. 1799.

Bürger Minister!

Ich hahe die Ehre, Ihnen sehr erfreuliche Vortheile anzugeben, welche die Walliser Division erhalten hat; sie griff am 13ten d. das Lager von Rosenfeld an und zwang dasselbe zum Rückzug; dieß Unternehmen hatte zur Absicht, den Zusammenhang des Conchethales mit dem Simplon, den der Feind im Besitz hatte, zu unterbrechen; am 14ten war der General Jardon beauftragt, Morel anzugreifen; er hat dies mit dem besten Erfolg, indem er auf seiner Rechten durch den Divisionsgeneral unterstützt war, welcher (was unmöglich schien) über den Hohlweg von Bister Artillerie postirt und dadurch den Feind zu einem eiligen Rückzug gezwungen hatte: an diesem Tage verlor derselbe 630 Gefangne, unter denen 15 Offiziere und ungefähr 120 Todte; am 15ten griff der General Jacopin den Simplon auf 3 Kolonnen an; die rechte, welche um 7 Uhr Morgens durch das Thal Viege vorgerückt war, ward augenblicklich zurückgetrieben, gegen Mittag aber waren auch die andern Kolonnen angelangt, und um 4 Uhr Abends war die Position genommen, und 300 Gefangene gemacht, unter denen sich der Prinz von Salm befindet; bei dem hartnäckigen Widerstand, den die Feinde machten, blieben ihrer eine große Menge Todte auf dem Schlachtfelde. Der Feind ist von allen Seiten im vollsten Rückzuge; die Vereinigung mit der Division Recourbe ist vorgestern durch seinen rechten Flügel, welchen der General Guidain kommandiert, zu Münster vor sich gegangen; unsere Verbosten vom Simplon gehen bis eine Stunde vor Domodossola.

Dies sind, B. Minister, die glücklichen Ereignisse, die sich einander folgen, und von denen ich Ihnen nähere Berichte zu ertheilen die Ehre haben werde. Unsere Truppen haben keinen Theil

daran genommen. Mit dem Divisionsgeneral glaubte ich, die Besetzung der Brücken von Naron, Viege und Camplet, und jene der Thaler Lötsch und Roslera wären für das Gelingen der beabsichtigten Operationen höchst wichtig. Ich zweifle aber keineswegs, und darf aus den guten Dispositionen, welche sie zeigen, schliessen, sie würden sich sehr wacker gehalten haben; man sah wenige und bei nahe gar keine Bauern mit den Festreichern fechten; viele kamen zu mir, und verlangten in ihre Heimath zurück zu kehren; ich versprach ihnen Sicherheit, in so fern sie ihre Waffen übergeben würden; sie wünschten meine Zusicherung schriftlich zu haben, und ich gab ihnen solche; sie nahmen dieselbe in die Berge mit, auf die sie sich geflüchtet hatten, und ich zweifle gar nicht, daß der größere Theil aus ihnen zurückkehren wird. Der Divisionsgeneral hat alles, was ich für die Rückkehr dieser Unglücklichen thut, gebilligt. Ich bin ihm stets zur Seite gewesen.

Gruß und Hochachtung.

Unterz. Peter Vonderweidt, Gen. Adj.
Dem Original gleichlautend,
Bern den 19. August 1799.

Der General-Sekretär,
Mousson.

Gesetzgebung.

Großer Rath, 13. August.

Präsident: Germann.

Graf, im Namen der Militärcommission, legt folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit erklärt, und welches ohne Einwendung angenommen wird:

An den Senat.

Auf die Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums vom 31. Heumonat 1799,

hat der große Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

beschlossen:

Das Gesetz vom 15. Heumonat, in Betreff der